



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Dach- und Formsteinen aus Beton

gültig ab 01.05.2024

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

- Erstzertifizierung = (2) + (3) + 4 + 5.1 + 6
- Überwachung = 5.2
- Verlängerung = (3) + 4 + 5.3 + 6
- jährlich (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) zusätzlich = 7

Die in Klammern stehenden Positionen werden nur berechnet, sofern sie durch DIN CERTCO beauftragt oder durchgeführt wurden.

2	Technische Prüfung	nach Aufwand
	Externe Gebührenrechnung	
	Serviceaufschlag, mindestens	8 GE
3	Werksinspektion	
3.1	Werksinspektion QM-System (Tagessatz: 20 GE zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand
4	Antragsbearbeitung	
	- je Herstellwerk und Typ	3 GE
5	Konformitätsbewertung	
5.1	Erstzertifizierung	
	- je Herstellwerk und Typ	10 GE
5.2	Überwachung	
	- je Herstellwerk und Typ	3 GE
5.3	Verlängerung	
	- je Herstellwerk und Typ	3 GE
6	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE

- Zertifikat als digitale Version und Papierversion **3 GE**
 - Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:
 - Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache **3 GE**
 - weitere Sprachen **7 GE**
 - ggf. als Zweitschriften **2 GE**
- 7 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr**
- für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN-Zeichens
(ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)
- je Typ **4 GE**
- 8 Verwaltungskostenpauschale**
- Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen/
Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.
- je Maßnahme **8 GE**
- 9 Sonstiges**
- Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet.